

### MITTEILUNGSBLATT der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffne- ter Organe und der Zoll- verwaltung der DDR e. V.

* AUS DEM INHALT *	
S. 2	STRAFRENTE
S. 3	GRÜNDUNG DES MFS
S. 4	SCHULSTREIK ROSTOCK
S. 4	SOLIDARITÄTS- ERKLÄRUNG PRÄSIDENT ,
S. 4	MADURO
S. 4	ERKLÄRUNG ÜBERFALL DER USA AUF VENEZUELA



## Das Leben der Eigenen

Fortsetzung zu  
meinem Beitrag  
vom Februar 2024  
(ISOR aktuell  
02/2024) General-  
major a. D. Heinz  
Engelhardt

Ich möchte mit meinen Schlussbemerkungen im besagten Beitrag beginnen: „Ich bin auch heute noch stolz darauf, 28 Jahre meinen Dienst im Ministerium für Staatssicherheit geleistet zu haben. Dafür muss ich mich nicht schämen. Dieser aufrechte Gang sollte uns immer auszeichnen.“

Im Informationsblatt der TIG Chemnitz Dezember 2025 wird an die Vereinsmitglieder ein Appell gerichtet: „Wir sind noch da“ und das Versprechen „Zu bleiben“. Dem kann ich mich nur anschließen.

Bertolt Brecht hat in einem Gedicht „Legende von der...“, verfasst im Jahre 1938 im dänischen Exil, geschrieben: „Immer doch/ Schrieb der Sieger die Geschichte des Besiegten. / Dem Erschlagenen entstellt/ Der Schläger die Züge. /Aus der Welt geht der Schwächere/Und zurück bleibt die Lüge.“

Der Antwortbrief aus dem Bundeskanzleramt vom 20.10.2025 auf den Brief von Joachim Bonatz ist natürlich „wohlfeiner“ formuliert, lässt aber in der Grundaussage keine Zweifel aufkommen. Von diesem Bundeskanzler, von dieser Bundesregierung haben wir jetzt und in der Zukunft nichts zu erwarten. Nur am Rande: Dieser Sebastian Bebel, der im Auftrag von Merz unterschrieb, hat schon Briefe in der Ära Merkel und in der Ära Scholz unterzeichnet. Die Texte ähneln sich. KI lässt grüßen. Am 08. Februar des vergangenen Jahres beging das Ministerium für Staatssicherheit den 75. Jahrestag seiner Bildung. Dem Deutschen Spionagemuseum in Berlin war es Anlass für eine Podiumsdiskussion am 11.02. Es gab dazu in ISOR aktuell Veröffentlichungen. Diese Diskussionsrunde

rief ein großes Publikumsinteresse hervor und war von Sachlichkeit geprägt. Für Karl Rehbaum (ehemals HVA), Teilnehmer an dieser Veranstaltung, und für mich war das im Grunde genommen ein „Heimspiel“. Anders geartet eine Einladung, die ich von der FH CAMPUS in Wien erhielt. Ich wurde gebeten, am 15.11.2025 an einem Podiumsgespräch an dieser Bildungseinrichtung teilzunehmen. Nach Rückfrage und Konsultation mit Karl Rehbaum habe ich zugesagt. Für mich war es eine neue Erfahrung: Österreich und an einer Hochschule. Um es vorwegzunehmen. Es war richtig, dass ich zugesagt habe.

Ich zitiere aus der Veröffentlichung der Fachhochschule vom 26.November 2025: „Mehr als 150 Besucher\*innen blickten Ende November hinter die Kulissen eines historischen Nachrichtendienstes: Generalmajor a. D. Heinz Engelhardt ... war zu Gast in der Veranstaltungsreihe „Spione\*innen erzählen“. „Der 82-jährige Heinz Engelhardt trat nicht als Propagandist seiner ehemaligen Dienststelle auf, sondern als Zeitzeuge, der offen und nüchtern über seinen Lebensweg, seine Überzeugungen und seine Zweifel sprach.“ „Der fast zweistündige Talk wurde eingeleitet von Peter Gridling, ehemaliger Direktor des österreichischen Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, und Martin Langer, Studiengangsleiter im Fachbereich Risiko- und Sicherheitsmanagement der Hochschule Campus Wien.“ Mit Aufmerksamkeit und mit einer gewissen Zustimmung wurden durch die Gesprächspartner meine Ausführungen zur Kenntnis genommen, staatliche Sicherheit in der DDR war ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, in der Verfassung der DDR festgeschrieben. Wir als Nachrichtendienst erfüllten den uns gestellten Auftrag im engen Zusammenwirken mit der Deutschen Volkspolizei, der Nationalen Volksarmee und politischen und gesellschaftlichen Organisationen. Wir konnten auf eine breite

und freiwillige Unterstützung durch Teile des Volkes bauen. Die Veranstaltung wurde im ORF Frühstücksfernsehen angekündigt. Hier in diesem Lande undenkbar. Wien war für mich in zweierlei Hinsicht eine gute Erfahrung. Ich lernte Lilli Pötrich kennen. Sie war viele Jahre Kundin für die HVA und lebt jetzt in Wien. Als Kundin hat sie operativ wertvolle Informationen aus dem Auswärtigen Amt der BRD erarbeitet, in dem sie als Diplomatin tätig war. Ihre Enttarnung gelang 1993 mittels der „Rosenholz-Dateien“. Sie wurde am 01.12.1993 verhaftet und im April 1995 wegen ihrer Tätigkeit für die HVA zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Lilli ist eine bemerkenswerte Frau und eine informative Stadtführerin. Sie hat mir das andere Wien, das „rote Wien“ gezeigt. In diesem Zusammenhang möchte ich meine Bekanntschaft mit Bea und Jeffrey Schevitz nicht unerwähnt lassen. Beide, ein jüdisch-amerikanisches Ehepaar, haben viele Jahre als Kundin für die HVA des MfS gearbeitet. „Der Schatten im Schatten“ von Bea Schevitz, eine lesenswerte Lektüre. Sie leben heute im Allgäu und sind aktiv in der Friedensbewegung tätig. Beide besuchten die „Kulturhauptstadt 2025 Chemnitz“. Für mich besonders erfreulich, da Bea an diesem Tag ihren Geburtstag beging. Gespräche mit solchen Persönlichkeiten bereichern mich. Sie hören mir zu, dem Mann der Abwehr, und ich ihnen, den Kundinnen. Auch in einem nunmehr fortgeschrittenen Alter lernt man dazu, sich auch unter Gleichgesinnten noch besser zu verstehen. Im Jahr 2025 konnte ich eine Reihe von Einladungen zu Gesprächsrunden wahrnehmen. Organisiert wurden diese von ISOR, RF und den „Freidenkern“. Ob in Halle, Gera, Berlin, Neubrandenburg oder Prora, nur um einige zu nennen, lernte ich Genossinnen und Genossen kennen, deren Lebenswerk meinen ungeteilten Respekt verdient. Für mich ein Erkenntnisgewinn, den ich nicht missen möchte. Mit einigen von ihnen stehe ich heute noch im Gedankenaustausch und im Austausch unserer Befindlichkeiten. Beispielhaft nenne ich: Hans-Jürgen

Schmidt (Neubrandenburg), Andreas Hoffmann (Rügen) oder Thomas Schmidt (Königs Wusterhausen). Ihnen gilt stellvertretend mein ganz persönlicher Dank für ihr Engagement und ihren Einsatz. Besonders gefreut habe ich mich über ein Wiedersehen mit Dieter K. aus Frankfurt/Oder zum Treffen der Fallschirmjäger am 07.04. in Berlin. Gerne habe ich die Einladung zu einem gemütlichen Treffen in Frankfurt/Oder wahrgenommen. Nach 35 Jahren kam es mir vor, als wenn wir uns erst gestern gesehen hätten. Wolfgang W. und seine Ehefrau haben einen gemütlichen Abend in ihrem Grundstück ausgestaltet. Es gab viel zu erzählen und natürlich auch Fragen an mich.

Beindruckt hat mich der Lebensweg „meiner“ ehemaligen Aufklärer der BV Frankfurt/Oder. Alle hochqualifiziert und Absolventen von Hochschulen und Universitäten in der DDR. Sie mussten sich nach 1990 beruflich neu orientieren und Tiefschläge verkraften. Sie haben es gegen alle Widerstände geschafft, Fuß zu fassen. Und nicht nur ihnen ging es nach 1990 so. Im September fand ein Treffen der TIG Chemnitz statt. Ich hatte Gelegenheit, mich zu meinen Aktivitäten und Vorstellungen zur weiteren Arbeit von ISOR zu äußern. Einladungen, die ich von Traditionsvereinen der Grenztruppen und der Nationalen Volksarmee erhielt, habe ich gerne und mit Interesse wahrgenommen. Auch sie stellten für mich immer eine Bereicherung dar.

Im Jahr 2019 wurde ich von jungen amerikanischen Filmemachern angesprochen, ob ich mir vorstellen könnte, an einem Dokumentarfilm mitzuwirken, der die Tätigkeit des MfS zum Inhalt haben soll: Sie „wollen dem Durchschnittsamerikaner vermitteln, wie es wirklich war“, so ihre

Aussage. Im Glauben daran, dass ein junges, erfolgreiches Team aus den USA eine andere, differenziertere Sichtweise auf 40 Jahre deutsche Geschichte hat, stimmte ich nach anfänglichen Bedenken zu. Es entstand 2025 der Dokumentarfilm mit dem Titel „THE SPIES AMONG US“ („Die Spione unter uns“). Der Film hatte im März dieses Jahres Premiere in den USA.

Mein Gegenpart in dem Film ist ein Dr. Peter Keup. Dieser, Jahrgang 1958, hat 1981 den Versuch unternommen, illegal die DDR zu verlassen. Er wurde nach dem Strafgesetz der DDR, das ein derartiges Delikt unter Strafe stellte, zu 10 Monaten Freiheitsentzug verurteilt. Im Jahr 1982 wurde K. aus der Haft in die BRD entlassen. Er war gerade einmal 24 Jahre alt. Seit Jahrzehnten reist Keup nun durch die Welt und erklärt insbesondere jungen Menschen wie „schlimm“ die „DDR – Diktatur“ war. Ich muss heute selbstkritisch eingestehen, dass ich zu spät erkannt habe, „dass Keup als Sieger vom Platz“ gehen musste. Ich hätte doch auf meine Frau hören sollen, die von Beginn an Zweifel an diesem Projekt äußerte. Ich mache keinerlei Abstriche an dem von mir vor laufender Kamera Gesagten (etwa 20 Minuten von 90 Minuten Filmlänge). Die Schnittmeister haben es aber verstanden, dem Anliegen des Films Rechnung zu tragen, das gängige Klischee zum MfS zu „bedienen“. Neben mir haben sich noch zwei weitere ehemalige Offiziere des MfS vor laufender Kamera geäußert. Ich kenne sie namentlich. Es war ihr gutes Recht, sich zu ihrer Vergangenheit zu äußern, doch so, wie sie es getan haben, teile ich ihre Sicht auf Geschehenes nicht.

Der Berliner Beauftragte „zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ hatte für den 11. November Schulklassen ab Jahrgangsstufe 10 zur Schulkino-Veranstaltung dieses

Dokumentarfilms „The Spies among us“ eingeladen. In der Einladung hieß es unter anderem: „Nach der Vorführung steht Dr. Peter Keup den Schülerinnen und Schülern für Fragen zu Verfügung.“ Ich hatte erst später von dieser Veranstaltung erfahren und per E-Mail angefragt, warum ich, einer der Hauptakteure im Dokumentarfilm, nicht auch eingeladen wurde. Ich bekam keine Antwort. Das ist eben der Unterschied zu Österreich. Ich habe den Filmemachern empfohlen, über einen weiteren Dokumentarfilm nachzudenken. Einen Film, der Menschen zu Wort kommen lässt, wie sie ihr heutiges Leben im „vereinten Deutschland“ betrachten. Menschen, die in der DDR eine ehrliche Arbeit geleistet haben, die keine sogenannten Opfer waren. Meine Zuversicht hält sich dabei allerdings in Grenzen.

Fazit: Unternehmen wir auch zukünftig, jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten und unter Beachtung seiner physischen und psychischen Kräfte, alles, um nicht der Lüge das Feld zu überlassen.

Letztendlich werden wir das Feld nicht „als der Schwächere“ verlassen. Ob ich das noch erlebe, steht auf einem anderen Blatt. Viele unserer Genossinnen und Genossen leben nicht mehr. Ihnen sind wir es schuldig, dass wir auch weiterhin nicht schweigen. Wir als Führungskader des MfS/AfNS sind auch zukünftig in der moralischen Pflicht, die ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS in ihrem Selbstwertgefühl zu bestärken, nicht zu den Verlierern der Geschichte zu gehören. Das ist mein persönlicher Anspruch für das Jahr 2026. ISOR ist für mich eine wichtige Plattform, diesem gerecht zu werden.

**Heinz Engelhardt, Generalmajor a. D.**

## Zur Strafrente

Der Vorstand von ISOR hat den Bundeskanzler und in Personalunion den Vorsitzenden der CDU im Jahr des Amtsantritts angeschrieben. Er hat die rentenrechtliche Ungerechtigkeit nach den §§ 6 und 7 AAÜG von den Vorgängerregierungen geerbt. Die UN-Menschenrechtskommision hat die Bundesrepublik vor mehr als einem Dutzend Jahren aufgefordert, diese Ungerechtigkeit zu beenden. Schon nach einem Monat erhielten wir die klare Antwort aus dem Bundeskanzleramt. In ISOR aktuell wurde der Schriftverkehr veröffentlicht (ISOR aktuell 12/25).

In der Antwort steht u.a. „Eine Änderung der Rechtslage kann ich derzeit nicht in Aussicht stellen.“ Genau eine solche Änderung der Gesetzeslage war Grund des Schreibens des Vorstandes an den Bundeskanzler. Deshalb haben wir uns auf den Brief bezogen und nachgefragt, was das derzeit bedeutet. Uns ist klar, dass die in den Monaten 11/12 2025 in Beratung befindlichen umfangreichen Änderungen in Deutschland in Rentenfragen diesen Komplex nicht im Fokus hatten. Deshalb fragten wir, ob sich der Bundeskanzler und die Regierung noch in dieser Legislaturperiode mit dieser Frage beschäftigen und eine Gesetzesvorlage einbringen wollen, die möglicherweise grundsätzlich

derartige Benachteiligungen beendet, wie es die UN-Menschenrechtskommission einmal forderte und diese Forderung in Folge wiederholt hatte. Es gab zwischenzeitlich viele Ereignisse, die nicht nur uns, sondern in erster Linie die Politik beschäftigten. Dies könnte als Entschuldigung dienen, dass wir bisher noch keine Antwort erhalten haben.

Viele aus unserer Mitgliedschaft sagen, diese Regierung bedient den Auftrag der weiteren Delegitimierung der ehemaligen Vertreter der Staatsangestellten der DDR sowie der Gruppen, die durch die Staatsführung der DDR mit pensionsähnlichen bzw. betriebsrentenähnlichen Alterseinkünften gesetzlich bedacht hat-

te. Heute werden diese als Zusatz- und Sonderversorgte der DDR bezeichnet. Zu all den DDR-Bürgern wurden bewusst seit 1990 Leistungen vorenthalten. Besonders gravierend ist, dass dabei gegen eigene Rechtsauffassungen verstoßen wird. Individuell eingezahlte Beiträge für die Alterssicherung wurden ignoriert, d.h. es ist eine Enteignung. Die Behauptung, man berufe sich auf Entscheidungen der letzten Volkskammer, ist ebenso haltlos.

Denn die letzte Volkskammer, die sich aus Gegnern der vorherigen Regierung zusammensetzte, hat zwar eine Kürzung der pensionsähnlichen Alterseinkünfte, die auf eigener Einzahlung beruhten, beschlossen, jedoch gekürzt auf einen Betrag, der 1,47 Rentenpunkte entsprach. Der Stv. Minister des Innern der DDR, Hartwig Müller, hat eine Petition an den Petitionsausschuss des Bundestages eingereicht, die genau diese Grenze einforderte. 2025 hat

der Petitionsausschuss diese Petition mit vielen anderen im Bündel ohne Beratung in wenigen Minuten abgewiesen. Aus den vorgenannten Gründen sehen wir unser Vorgehen als Option an, gegenüber der Regierung unser Rentenrecht weiter einzufordern. Unsere Schreiben an den Kanzler der BRD können dafür eine Grundlage bilden, den Dialog weiterzuführen und unseren berechtigten Forderungen Nachdruck zu verleihen.

**Joachim Bonatz, Vors. ISOR e.V.**

## Persönliche Gedanken zum 8. Februar: Gründung des MfS

Unsere Deutsche Demokratische Republik war seit ihrer Bildung ständigen Angriffen sowie Hass und Hetze ausgesetzt. Zur Abwehr aller dieser feindseligen Machenschaften und zum umfassenden Schutz unseres jungen Staates bedurfte es wie weitgehend auf der Welt eines Organes mit speziellen Befugnissen der geheimdienstlichen Arbeit. Am 8. Februar 1950, dem Tag der Bildung des Ministeriums für Staatssicherheit, war ich 14 Jahre alt. Im Januar 1936 geboren, habe ich Faschismus, Krieg und die Nachkriegszeit mehr oder weniger intensiv wahrgenommen. Britische Bomber hatten am 4. Dezember 1943 Leipzig zerbombt. Wir haben im Luftschutzkeller überlebt, aber das grausame Inferno durch Betroffenheit in engster Verwandtschaft nahezu miterlebt. Nach Kriegsende war meine Heimatstadt zu mehr als der Hälfte zerstört. In vielen Familien hatte bereits der Terror der Nazis Spuren hinterlassen. Der Krieg mit den vielen Opfern und das ungeheuerliche Ausmaß der Zerstörung verbreiteten Not und Elend. Auch ich wurde mit meiner Schwester zum Halbwaisen. Der Tag, an dem der Brief über den Tod unseres Vaters kam, ist mir bis heute tief im Gedächtnis geblieben. Dies und die Nachkriegszeit haben mich in meiner Einstellung besonders geprägt. Ich war politisch Interessiert, und folglich führten viele Ereignisse in meiner Jugend, wie zum Beispiel

- die Bildung der BRD im Jahre 1949 mit der massenhaften Etablierung ehemals aktiver Angehöriger des faschistischen Machtapparates sowie Kräften, die den Geist des Faschismus nicht abgelegt hatten,
- die intensiven Diskussionen um die Wie-

derbewaffnung in den westlichen Besatzungszonen

- die Terror- und Sabotageakte der von der CIA angeleiteten Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU) gegen die junge DDR
- das Wirken der Organisation ‚Gehlen‘, die aus dem faschistischen Geheimdienst ‚Fremde Heere Ost‘ hervorging und ihre Arbeit ohne Unterbrechung fortführte und 1955 zum BND wurde bei mir zum Entschluss, einen Dienst zum Schutz der DDR anzutreten.

Als Mitarbeiter einer FDJ-Kreisleitung geriet ich in das Blickfeld des MfS und wurde zur Aufnahme des Dienstes angesprochen. Unwissend, was mich in einer solchen Tätigkeit erwartet, aber mit der Überzeugung, das Richtige zu tun, stimmte ich zu und nahm im Juni 1954 meinen Dienst auf. Mein erster Einsatz erfolgte in der Spionageabwehr im Bereich der operativen Technik und ab 1962 im Kaderorgan. Die Auswahl und der zweckmäßige Einsatz der Mitarbeiter, die Förderung ihrer Aus- und Weiterbildung standen im Zentrum meiner Tätigkeit. Neben vielfältigen eigenen Maßnahmen der Qualifizierung wurde meine Entwicklung durch erfahrene Kämpfer aus dem antifaschistischen Widerstandskampf wie z. B. Robert Mühlporthe (damals Leiter der HA Kader und Schulung) maßgeblich beeinflusst. Sie waren und sind weiterhin für Generationen Vorbild. Die Arbeit des MfS im Verbund mit den anderen bewaffneten Organen - dem MdI, der NVA und der Zollverwaltung der DDR - waren und sind bis heute unseren Gegnern ein Dorn im Auge, wovon ihre ständigen Tiraden

von Hass, Hetze und Verleumdung zeugen. Auf die Arbeitsergebnisse der Angehörigen bin ich stolz. Ich selbst möchte keinen Tag meiner Zugehörigkeit zum MfS und den Kollektiven, in denen ich tätig war, missen. Wir haben eine Niederlage erleiden müssen, die Gründe dafür sind vielschichtig, darüber wurde bereits viel geschrieben. Schon unsere Startbedingungen waren ungleich schlecht und unsere Feinde waren wirtschaftlich übermächtig, dazu hatte die DDR allein die Last der Reparation für den faschistischen Angriffskrieg gegen die Sowjetunion zu tragen. Den ehemaligen Mitarbeitern anlässlich des 76. Jahrestages der Bildung des Ministeriums für Staatssicherheit Dank zu sagen für ihre aufopferungsvolle Arbeit, ist der Grund für meine Wortmeldung. Wir arbeiteten miteinander in gefestigten Kollektiven. Geheimhaltung war selbstverständlich, und insofern waren auch Vertrauen, eigenständiges zielorientiertes Handeln charakteristisch für unsere Arbeit. Diese Verhaltensweisen sind noch immer lebendig in unserem Sozialverein ISOR, der seine Stimme erhebt gegen das Abstrafen unserer Mitarbeiter durch Rentenentzug. Wir erbitten keine Almosen, sondern wir wehren uns gegen Diebstahl durch den Entzug unserer eingezahlten Beiträge für die Rente. Das gemeinsame Wirken für Frieden, die wesentliche Voraussetzung für den Ruhestand im wahren Sinn des Wortes, und auch die Verantwortung für nachfolgende Generationen prägten bisher unsere Gemeinschaft, und ich bin mir gewiss, dafür steht ISOR noch viele Jahre ein.

**Dr. Lothar Wellschmied, Generalmajor a. D.**

## \* \* \* VON MITGLIED ZU MITGLIED \* \* \*

Born a. Darß - Ferienwohnung: 44-2

Kontakt:  
Andrea Knoll  
Chausseestr. 14a  
18375 Born a. Darss  
Tel. 038-234 290  
oder  
0176- 80 87 06 63



helle Ferienwohnung im Erdgeschoss in sehr ruhiger Lage mit herrlichem Boddenblick und direktem Zugang zum Bodden, schön angelegter Garten, Terrasse, Liegewiese, W-LAN, Parkplatz

34 m<sup>2</sup> - max. 2 + 0 Personen

2 Personen  
1 Schlafzimmer



A \* 90 € / 65 €

B \* 85 € / 60 €

C \* 85 € / 60 €



## Schulstreik in Rostock

Schon Mitte November machte in Kreisen der Friedensaktivisten in Rostock die Nachricht die Runde, dass Rostocker Schüler sich an der bundesweiten Schulstreikaktion am 5. Dezember beteiligen wollen. Leider waren Kontakte der doch meist recht betagten Friedensarbeiter in Schülerkreise recht rar, aber es stand fest: Wer kann, wird sich am 5.12.25 um 11 Uhr im Rosengarten einfinden und die Streikaktion unterstützen.



Am Vortage machte sich aber Unruhe in diversen Medien und Chatgruppen bemerkbar. Die Versammlungsbehörde sollte die Auflage erteilt haben, die Veranstaltung erst um 13.30 Uhr zu beginnen. Also wurde

de dieser Zeitpunkt als Startzeit verbreitet. Dem Vernehmen nach hatte der Mitarbeiter der Versammlungsbehörde beim minderjährigen Anmelder angerufen, auf die Bedenken des Schulumtes verwiesen und diese veränderte Anfangszeit vorgeschlagen. Möglicherweise etwas überrumpelt war der Anmelder darauf eingegangen.

Wer dann gegen 13.30 Uhr beim VdN-Denkmal vor dem ehemaligen Haus der Armee, dem jetzigen Oberlandesgericht, erschien, traf auf eine beeindruckende Menge junger Leute, die sich zur Kundgebung und dem anschließenden Demonstrationszug eingefunden hatten. Eröffnet wurde die Kundgebung mit einem Redebeitrag eines Mitgliedes der SDAJ, andere folgten. Leider hatten die Veranstalter die Lautsprecherboxen etwas ungünstig platziert, so dass in einigen Metern Entfernung nur wenig zu verstehen war. Als sich dann im Anschluss der Demonstrationszug formierte, war es möglich, die ungefähre Teilnehmerzahl einzuschätzen – sie betrug gut 500 Menschen. Mit guter Stimmung und lebendigen Sprechchören machte sich der Zug auf den Weg.

Dass es den doch erkennbar recht jungen Leuten gelungen war, selbst diese Versammlung mit dieser beeindruckenden Teilnehmerzahl auf die Beine zu stellen, stimmt doch sehr optimistisch für die Zukunft der Friedensbewegung. Wenn es uns nun gelänge, viele dieser Teilnehmer auch für den kommenden Ostermarsch zu gewinnen, gäbe dies dem Friedenskampf neuen Schwung.

Gerdt Puchta, Rostock

## Solidaritätserklärung gegenüber dem Präsidenten Nicolás Maduro und dem venezolanischen Volk

Am 3. Januar 2026 gegen 02.00 Uhr Ortszeit wird die Welt mit dem militärischen Überfall der USA auf das souveräne Land Venezuela erneut Zeuge, wie ein Land willkürlich mit brutalster Gewalt, ohne Rücksicht auf Menschenleben, seine hegemonialen Interessen versucht durchzusetzen. Diese kriegerische Aggression ist der bisherige Höhepunkt der seit Jahren über 1.000 bestehenden völkerrechtswidrigen Strafmaßnahmen der USA und der EU gegenüber Venezuela. Des Weiteren wurde mit einer ebenso völkerrechtswidrig verhängten Seeblockade seit über fünf Monaten an der Eskalationsspirale gedreht, die mit der Ermordung von mittlerweile über 100 Besatzungsmitgliedern und der Versenkung ihrer Fischerboote und der zusätzlichen illegalen Sperrung des Luftraumes Venezuelas, eine in der Welt bisher noch nie dagewesene Aneinanderreihung von Verstößen gegen das Völkerrecht und eine Vielzahl von internationalen Gesetzen sowie gegen die Charta der Vereinten Nationen darbietet.

Die Mitglieder der Gesellschaft für Freiden und internationale Solidarität (GeFiS e. V.) verurteilen aufs Schärfste die völkerrechtswidrigen Angriffe der Vereinigten Staaten gegen die Bolivarianische Republik Venezuela. Diese imperialistische Aggression stellt einen kriminellen Akt gegenüber einem in Frieden lebenden Volk dar und ist als Terrorakt zu klassifizieren.

Wir fordern die Freilassung des Präsidenten und seiner Frau sowie die sofortige Einstellung aller kriegerischen Handlungen gegen Venezuela! Die Mitglieder der GeFiS rufen hiermit alle nationalen wie internationalen Organisationen, Persönlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens etc. auf, sich mit uns gemeinsam solidarisch mit dem venezolanischen Volk und seiner Regierung zu verbinden.

Wir stehen solidarisch an der Seite des venezolanischen Volkes im Kampf für den Frieden und ein sozial gerechtes Leben in Venezuela.

Das Präsidium

Rostock, Berlin 3.Januar 2026 (15.00 Uhr MEZ)

## Erklärung zum Überfall der USA auf die Republik Venezuela

Der Überfall der US-amerikanischen Armee in der Nacht vom 2. auf den 3. Januar 2026 auf Venezuela, ein friedliches Land, die Entführung seines Präsidenten Nicolás Maduro und seiner Ehefrau Cilia Flores und die Ankündigung einer Quasi-Anexion des Landes sind ein Piratenakt nach Gangsterart, ein abschreckendes Menetekel für das Jahr, das kaum begonnen hat. Mit 150 Flugzeugen soll der Angriff erfolgt sein, nachdem zuvor das Luftabwehrsystem Venezuelas ausgeschaltet wurde. Mehr als 80 Menschen sind dabei getötet worden, darunter 32 kubanische Sicherheitskräfte und auch Zivilisten.

Der Angriff ist lange vorbereitet worden. Seit September 2025 kreuzte eine immer größer werdende Armada von US-Kriegsschiffen vor der venezolanischen Küste. Sie griff dort kreuzende kleinere Schiffe unbekannter Herkunft an, versenkte sie und tötete zahlreiche Menschen, eine unverhohlene Drohung gegen Präsident Maduro, sich zu ergeben und das Land verlassen.

### Völkerrechtswidrige Aggression

Nichts kann all diese Angriffe rechtfertigen. Die UNO-Charta ist klar. In ihrem Art. 2 Ziff. 4 sagt sie: „Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale

Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.“ Die USA haben die UNO-Charta unterschrieben, gemäß der Supremacy Clause der US-Verfassung sind Verträge das oberste Gesetz des Landes, und Richter wie auch alle Politiker im ganzen Land und die Regierung sind an sie gebunden.

Keine der beiden Ausnahmen von diesem Gewaltverbot, die Selbstverteidigung gem. Art. 51 oder ein Mandat des UNO-Sicherheitsrats gem. Art 39 und 42 kann die Trump-Regierung in Anspruch nehmen. In seinem Urteil von 1946 stellte der Internationale Militärgerichtshof in Nürnberg fest: „Die Einleitung eines Angriffskrieges ... ist nicht nur ein internationales Verbrechen, sondern das höchste internationale Verbrechen, das sich von anderen Kriegsverbrechen nur dadurch unterscheidet, dass es das gesamte Übel in sich vereint.“

Gemäß dem Römischen Statut von 1998 des Internationalen Strafgerichtshofs bedeutet „Aggression“ den Einsatz von Waffengewalt durch einen Staat gegen die Souveränität, territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines anderen Staates oder in einer anderen Weise, die

mit der Charta der Vereinten Nationen unvereinbar ist. Dazu gehört „die Invasion oder der Angriff durch die Streitkräfte eines Staates auf das Hoheitsgebiet eines anderen Staates“.

Trump versuchte, seine Aggression zu rechtfertigen, indem er behauptete, Maduro sei der Drahtzieher einer Operation, die Drogen in die USA bringe, und sagte in seiner Pressekonferenz nach der Entführung, Maduro habe „brutale und mörderische Banden, darunter die blutrünstige Gefängnisbande Tren de Aragua, geschickt, um amerikanische Gemeinden im ganzen Land zu terrorisieren“. Eine Einschätzung der US-Geheimdienste vom Februar 2025 kam jedoch zu dem Schluss, dass Tren de Aragua weder von der venezolanischen Regierung kontrolliert wurde noch auf deren Befehl hin Verbrechen in den USA begangen hat.

Und der größte Teil des Kokains, das in die USA gelangt, wird laut Daten aus den Vereinten Nationen nicht über die Karibik, sondern über den Pazifik transportiert. Venezuela hat keine Pazifikküste.

Trump erklärte auf seiner Pressekonferenz außerdem, dass er beabsichtige, Venezuelas Öl zu übernehmen und an andere Länder zu verkaufen, da es den Vereinigten Staaten und US-Unternehmen gehöre.

Die USA haben jedoch nie Venezuelas Öl oder Territorium besessen. 1976 verstaatlichte der venezolanische Präsident Carlos Andrés Pérez die Ölindustrie Venezuelas. In einem Prozess, der von der New York Times als „friedlich und geordnet“ beschrieben wurde, erhielten US-amerikanische und europäische Ölkonzerns, die zuvor in Venezuela tätig waren, eine Entschädigung in Höhe von etwa 1 Milliarde US-Dollar.

Ausländische Ölkonzerns haben weitere Klagen gegen Venezuela beim Schiedsgerichtssystem der Weltbank für Streitigkeiten zwischen Staaten und Unternehmen eingereicht und gewonnen, nachdem der damalige Präsident Hugo Chávez 2007 weitere Bereiche der Ölförderung des Landes verstaatlicht hatte, was Venezuela nicht bezahlt hat. Selbst wenn Trumps bizarre Behauptung, dass die USA Eigentümer des venezolanischen Öls seien, wahr wäre, würde dies keine rechtliche Grundlage für seinen Militärschlag liefern.

Außenminister Marco Rubio behauptete weiter, es handele sich „größtenteils um eine Strafverfolgungsmaßnahme“ zur Festnahme von Maduro und Flores aufgrund einer Anklage der USA, in der ihnen und anderen Mitgliedern der Maduro-Regierung Narkoterrorismus und Verschwörung zum Import von Kokain vorgeworfen wird.

Ein Staat hat jedoch keine Strafverfolgungshoheit auf dem Territorium eines anderen Staates, es sei denn, dieser hat seine Zustimmung gegeben. Ohne Zustimmung handelt es sich um eine Verletzung der territorialen Souveränität des zweiten Staates.

Darüber hinaus genießt Maduro nach dem Völkerrechtsrecht als Staatschef Immunität gegenüber der Strafverfolgungshoheit anderer Staaten. Die Aufhebung der Anerkennung Maduros als venezolanischer Regierungschef durch die USA hebt seine persönliche Immunität nach dem Völkerrechtsrecht nicht auf.

### Noriega-Entführung

Die gewaltsame Entführung Maduros erinnert an die ebenfalls gewaltsame Entführung des damaligen Präsidenten von Panama Manuel Noriega im Jahr 1989. Er wurde 1992 u.a. wegen Drogenhandels in den USA zu einer Haftstrafe verurteilt, die er bis zu seinem Tode absaß. Sechs Monate vor der Entführung hatte der damalige stellvertretende Generalstaatsanwalt Bill Barr eine Stellungnahme für das Office of Legal Counsel (OLC) des Justizministeriums verfasst, auf das sich Trump zur Verteidigung seines Coups berufen wird. In diesem Gutachten heißt es, dass der Präsident die verfassungsmäßige Befugnis hat, eine extraterritoriale Verhaftung anzuordnen, selbst wenn dies gegen das Völkerrechtsrecht verstößt, indem es „in die Souveränität anderer Länder eingreift“.

In der Stellungnahme wird auch behauptet, dass das US-amerikanische Recht Vorrang vor der UN-Charta hat, die die „Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Integrität“ eines Staates verbietet. Barr schrieb, dass die Charta „der Exekutive nach innerstaatlichem Recht nicht verbietet, gewaltsame Entführungen“ im Ausland zu genehmigen.

„Die Stellungnahme des OLC lässt völlig außer Acht, dass die Gründer, Verfasser und Richter des Obersten Gerichtshofs mehrfach anerkannt haben, dass der Präsident und die Mitglieder der Exekutive an das Völkerrecht gebunden sind“, erklärte Jordan Paust, emeritierter Professor am University of Houston Law Center und ehemaliger Hauptmann im JAG Corps der US-Armee. „Darüber hinaus besteht die ausdrückliche verfassungsmäßige Pflicht darin, das Gesetz getreu auszuführen – und nicht, sich dem Gesetz zu widersetzen.“

### Regimechange

Keine rechtliche Legitimation hat auch die irre Erklärung Trumps, die Regierungsgefäße in Venezuela zu übernehmen: „Wir

werden so lange bleiben, bis ein ordnungsmäßiger Übergang stattfinden kann. Wir werden also so lange bleiben, bis wir das Land im Wesentlichen verwalten, bis ein ordnungsmäßiger Übergang stattfinden kann.“ Ohne erneuten Militärangriff wird diese Art von Regimechange nicht zu machen sein, auch er ist rechtswidrig. Ihm steht das zwingende Recht auf Selbstbestimmung entgegen, welches in Art. 2 Ziff.2 UN-Charta und im jeweiligen Art. 1 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte sowie im Internationalen Pakt über soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte von 1977 verankert ist. Dort steht übereinstimmend im ersten Satz: „Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Aufgrund dieses Rechts bestimmen sie frei ihren politischen Status und verfolgen frei ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.“

Nach der Entführung Maduros wurde die venezolanische Vizepräsidentin Delcy Rodríguez als Interimspräsidentin vereidigt. Sie hat unmissverständlich erklärt, dass Maduro „der einzige Präsident“ Venezuelas bleibt. „Wir hatten bereits gewarnt, dass unter falschen Vorwänden und Vorzeichen eine Aggression im Gange war und dass die Masken fallen werden und nur ein Ziel offenbaren: einen Regimewechsel in Venezuela“, erklärte Rodríguez. „Dieser Regimewechsel würde auch die Beschlagnahme unserer Energie-, Mineral- und Naturressourcen ermöglichen. Das ist das wahre Ziel, und die Welt und die internationale Gemeinschaft müssen das wissen.“

Auf die Frage in einem Interview mit der New York Post, ob US-Truppen entsandt würden, um Venezuela zu regieren, antwortete Trump: „Nein, wenn Maduros Vizepräsidentin tut, was wir wollen, müssen wir das nicht tun.“ Später sagte Trump: „Wenn sie nicht das Richtige tut, wird sie einen sehr hohen Preis zahlen, wahrscheinlich einen höheren als Maduro.“ Kurz vor diesem Interview hatte Trump Reportern auf der Pressekonferenz gesagt, er habe „keine Angst vor Bodentruppen“, um sich Venezuelas Öl zu sichern. Im Wesentlichen erklärte er seine Absicht, die Besetzung Venezuelas durch die USA aufrechtzuerhalten.

Eine illegale Besetzung verstößt aber gegen die UN-Charta und das Recht auf Selbstbestimmung. „Keine territoriale Aneignung, die durch Androhung oder Anwendung von Gewalt zustande gekommen ist, darf als rechtmäßig anerkannt werden“, bekräftigte der Internationale Gerichtshof in seinem Gutachten vom 19. Juli 2024. „Eine Besetzung ist eine vorübergehende Situation, um

auf militärische Notwendigkeiten zu reagieren, und sie kann keine Souveränitätsrechte auf die Besatzungsmacht übertragen“. Es besteht keine militärische Notwendigkeit für die USA, Venezuela zu besetzen. Und den USA als Besatzungsmacht wäre es auch untersagt, die natürlichen Ressourcen Venezuelas, einschließlich seines Öls, auszubeuten.

### War Powers Resolution

Die US-amerikanische War Powers Resolution erlaubt es dem Präsidenten, die US-Streitkräfte nur dann in aktuelle oder drohende Feindseligkeiten einzusetzen, wenn der Kongress den Krieg erklärt hat oder wenn „eine nationale Notlage durch einen Angriff auf die Vereinigten Staaten, ihre Territorien oder Besitzungen oder ihre Streitkräfte entstanden ist“ oder wenn eine „spezifische gesetzliche Ermächtigung“ vorliegt, wie beispielsweise eine Ermächtigung zum Einsatz militärischer Gewalt.

Bevor die Trump-Regierung jedoch ihren Angriff zur Änderung des Regimes in Venezuela startete, weigerte sie sich, die Vorsitzenden der Senats- und Repräsentantenhausausschüsse für Streitkräfte zu informieren. Auf die Frage bei der Pressekonferenz am 3. Januar, ob die Regierung den Kongress vor dem Militärangriff auf Venezuela informiert habe, behauptete Rubio: „Wir haben die Mitglieder des Kongresses unmittelbar danach angerufen. Dies war keine Mission, bei der man den Kongress informieren muss.“ Trump fügte hinzu: „Der Kongress wird Informationen weitergeben, und wir wollen keine Informanten.“ Keine dieser Behauptungen entschuldigt die Nichteinhaltung der War Powers Resolution durch die Regierung. Trump informierte allerdings US-Ölkonzerns sowohl „vor als auch nach“ der Invasion.

„Eine US-Invasion in Venezuela, um dessen Präsidenten zu stürzen und zu verhaften, ist illegal“, sagte Senator Tim Kaine (D-Virginia), Mitglied des Senatausschusses für Streitkräfte, gegenüber NPR. Der Senat wird diese Woche über die von Kaine eingeführte War Powers Resolution abstimmen, in der es heißt: „Der Kongress weist den Präsidenten hiermit an, den Einsatz der Streitkräfte der Vereinigten Staaten für Feindseligkeiten innerhalb oder gegen Venezuela zu beenden, sofern dies nicht ausdrücklich durch eine Kriegserklärung oder eine spezifische Genehmigung für den Einsatz militärischer Gewalt genehmigt wurde.“

Der Abgeordnete James Walkinshaw (D-Virginia), Mitglied des Unterausschusses für Militär und Auswärtige Angelegenheiten sowie des Ausschusses für Aufsicht und

Regierungsangelegenheiten des Repräsentantenhauses, schrieb auf X: „Trumps Krieg zur Änderung des Regimes in Venezuela ist schlichtweg illegal und ein weiterer Verrat an den Versprechen, die er dem amerikanischen Volk gegeben hat.“

### Trumps Ziele

Trump verfolgt mit dem Überfall auf Venezuela sichtbar drei Ziele. Zunächst ist es das Öl, welches er braucht, nicht zur eigenen Versorgung, sondern als Druckmittel, z.B. gegen Kuba.

„Kuba?“, sagte Trump am 4. Januar, „Ich glaube es wird einfach untergehen. Ich denke nicht, dass wir irgendwelche Maßnahmen ergreifen müssen“. Der einfache Stopp der Öllieferungen wird Kuba in der Tat in noch viel größere Schwierigkeiten bringen, als die schon über sechzig Jahre dauernden Sanktionen. Doch untergehen wird es auch dadurch nicht.

Aber auch auf die reichen Goldvorkommen und seltenen Erden in dem rohstoffreichen Venezuela hat es Trump abgesehen. Sodann wird der Öl-Stopp die VR China treffen, den größten Abnehmer venezolanischen Öls und den in den Augen Trumps größten Konkurrenten auf dem Weltmarkt und die größte Herausforderung seines Anspruchs auf die führende Weltmacht. Auf China insbesondere richtet sich dieser Angriff.

Vorerst geht es um die Unterwerfung ganz Lateinamerikas. Seine neue Nationale Sicherheitsstrategie enthält den „Trump-Zusatz“ zur Monroe-Doktrin, der eine Rückkehr zu militärischen Interventionen der USA in Lateinamerika signalisiert. Doch diese alte Doktrin von 1923 wird nun erweitert zur „Donroe-Doktrin“, mit weltweitem Anspruch. „Venezuela ist offenbar das erste Land, das diesem modernen Imperialismus ausgesetzt ist, und dies stellt eine gefährliche und illegale Herangehensweise an die Stellung Amerikas in der Welt dar“, schrieb

die Redaktion der New York Times. Kein Land ist vor diesem Raubtier-Imperialismus sicher, weder Mexiko noch Iran. Selbst dem NATO-Partner Dänemark will er Grönland entreißen. Man muss es so sehen, die US-Administration ist zur Zeit das gefährlichste Regime in der Welt.

Doch diese gefährliche und ungebremsste Gewalttätigkeit hat jetzt schon weltweit erheblichen Protest und Widerstand hervorgerufen. Menschenmassen sind auf die Straße gegangen, um gegen Tramps imperialistische Aggression in Venezuela zu protestieren.

Die Militär-Taskforce der National Lawyers Guild in den USA veröffentlichte eine Erklärung, in der sie zu internationalem Widerstand gegen die US-Invasion aufrief – beispielsweise indem ausländische Militär- und Zivilangestellte sich weigern sollten, US-Kriegsschiffe und -Kampfflugzeuge zu unterstützen, und ausländische Regierungen sich aus militärischen Kooperationsabkommen mit den USA zurückziehen und die verantwortlichen Beamten mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zur Rechenschaft ziehen sollten.

Wir müssen auf jede erdenkliche Weise deutlich machen, dass wir den US-Imperialismus in Venezuela, in der westlichen Hemisphäre und auf der ganzen Welt ablehnen. Die beste Hilfe für die bedrohten Länder ist der laute Protest und der Druck auf die eigenen Regierungen, sich diesem monströsen Anspruch nicht zu beugen, sondern entgegenzustellen.

Berlin, d. 6. Januar 2026

*Norman Paech, Prof. em. an der Universität Hamburg und ehemaliger Vorsitzender der Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen.*

*Marjorie Cohn, Prof. em. an der Thomas Jefferson School of Law und ehemalige Präsidentin der National Lawyers Guild.*

## Wir protestieren gegen die rechtswidrigen Sanktionen gegen Oberst Jacques Baud und den Kriegskurs der EU!

Liebe Freunde,  
wir würden uns sehr freuen, wenn viele Mitglieder von ISOR sich durch ihre Stimme für Meinungsfreiheit gegen den grundlegenden Demokratieabbau aussprechen.



Bitte teilt diesen Link weiter an alle TIG-Vorsitzenden und ihre Gruppen.

<https://free-baud.org/>



**Erinnerungen**  
Horst Joachimi  
Herausgeber: Verlag Am Park in der edition Ost Ltd.  
ISBN-13: 978-3-89793-228-9  
Print-Ausgabe: 14,90 Euro

## Resident der HV A in New York

Er war Diplomat. Offiziell. Aber eigentlich war er Aufklärer, Mitarbeiter der HV A im MfS. In New York arbeitete er bei der UNO. In der Hierarchie der dortigen DDR-Vertretung war er der 1. Sekretär – für die Aufklärung war er der Resident in den USA in den 70er Jahren. Der gelernnte Dreher und Stahlwerker beschreibt in seinen Erinnerungen seinen Werdegang und schließlich seine Tätigkeit in den Vereinigten Staaten und bei der UNO. Er leistete seinen Teil in der weltweiten Auseinandersetzung der beiden politischen Weltsysteme, sein Schützengraben im Kalten Krieg war das diplomatische Parkett. Joachimi bekam es mit CIA und FBI zu tun und spürte bald: Er kämpft auf verlorenem Posten. Die Weichen in Moskau wurden anders gestellt als erhofft und vermutet. Joachimi zieht eine kritische Lebensbilanz, ohne seine Arbeit grundsätzlich infrage zu stellen.

*Rezension: aus amazon.de*

## Gemeinsamer Dialog-Anregung an unsere Mitglieder

Auf Anregung unseres Mitglieds Volker Liebscher planen wir, auf der Internetseite unseres Vereins einen Literaturfundus einzurichten, der Bücher versammelt, die von ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe der DDR verfasst wurden. Dieses Verzeichnis soll unseren Mitgliedern, Unterstützern sowie allen weiteren Interessierten eine bessere Orientierung und Auffindbarkeit dieser Publikationen ermöglichen.

Zugleich möchten wir frühere Angehörige ermutigen, ihre eigenen Erfahrungen,

Lebenswege und ihren Beitrag zum Schutz der sozialistischen Errungenschaften schriftlich festzuhalten. Wir halten es für wichtig, dieses Feld nicht allein jenen zu überlassen, die unseren politischen oder fachlichen Positionen kritisch oder ablehnend gegenüberstehen.

Wir bitten daher um Hinweise auf bereits erschienene einschlägige Literatur. Rückmeldungen können per E-Mail oder telefonisch an die Redaktion erfolgen.

*Redaktionskollektiv*

## Dank für Glückwünsche zum Jahreswechsel

Im Namen des Vorstandes, der Geschäftsstelle und der Redaktion danken wir herzlich für die zum Jahreswechsel 2026 übermittelten Glückwünsche, Dankschreiben sowie die zahlreichen Bekundungen der Solidarität und Unterstützung – sei es per Brief, E-Mail, telefonisch oder per Fax.

Unser besonderer Dank gilt zudem unserer kleinen Gruppe freiwilliger Helfer. Sie ermöglichen seit vielen Monaten mit großem Engagement den Versand unserer Zeitschrift ISOR aktuell.

Vorsitzender: Joachim Bonatz  
Postanschrift: ISOR e. V.  
Franz-Mehring-Platz 1,  
10243 Berlin

Herausgeber: ISOR e. V.  
V.i.S.d.P: Steffen Haupt  
Redaktion: Steffen Haupt  
E-Mail: isor-aktuell-redaktion@t-online.de  
Vertrieb: Bernd Hartmann,  
isor-finanz-stat@t-online.de

Layout: Ulrike Schiga,  
LibelleDeko  
Herstellung: MediaService  
Internet: www.isor-sozialverein.de

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e. V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden. Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind

## Impressum

die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. Die Redaktion behält sich Sinn wahrnde Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 15.01.2026  
Print- & Internetausgabe: 03.02.2026  
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 12.02.2026

Geschäftsführerin: Anja Mewes  
Di: 9-16 Uhr  
Mi: nach telefon. Vereinbarung  
Tel.: 030 297843-16  
Fax: 030 297843-20  
E-Mail: isor-berlin@t-online.de

Rente/Soziales: Steffen Haupt  
Tel. 030 297843-19  
E-Mail: hauptsteffen@gmx.net

Schatzmeister und Statistik:  
Bernd Hartmann (Home-Office)  
Di: Bürotermine und nach tel.  
Vereinbarung

Mi: 8-16 Uhr  
Tel.: 03338-750 76 92  
Fax: 03338-750 76 91  
E-Mail: isor-finanz-stat@t-online.de

AG Soziales und Betreuung:  
Florian Münter  
Telefon: 0151 - 41 46 65 51  
Email: isor-sozialebetreuung@t-online.de

Buchhaltung: Sonja Franz,  
Mo-Do: 8-15 Uhr  
Tel.: 030 297843-19  
E-Mail: isor-finanz2@t-online.de

Bankverbindl.: Berliner Sparkasse  
Empfänger: ISOR e.V. Berlin  
IBAN: DE43 1005 0000 1713 0200 56  
BIC: BELADEBEXXX